

Finanzamt
Steuernummer
Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

### Aufteilung von Besteuerungsgrundlagen in den Fällen des § 15 a EStG

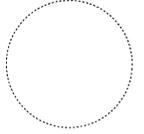
Zeile		Name des Beteiligten	Name des Beteiligten
1	<b>Einkunftsart</b> <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb		
2	<input type="checkbox"/> Selbstständige Arbeit <input type="checkbox"/> Kapitalvermögen <input type="checkbox"/> Vermietung u. Verpachtung	lfd. Nr. des Beteiligten           EUR Ct	lfd. Nr. des Beteiligten           EUR Ct
3	Übertrag aus Zeile 8 der Anlage FE 1 ①		
4	Übertrag aus Zeile 20 der Anlage FE 1		
5	Steuerfreie Beträge ①a		
6	Summe der Zeilen 3 bis 5	=	=
7	Ein positiver Wert in Zeile 6 ist in Zeile 8, ein negativer Wert in Zeile 6 ist in Zeile 14 zu übertragen.		
8	Gewinn / Überschuss (Positiver Betrag aus Zeile 6)		
9	Als Gewinn / Überschuss zuzurechnender Gesamtbetrag der Einlageminderung und der Haftungsminderung (§ 15 a Abs. 3 Sätze 1 bis 3 EStG) ③	+	+
10	Zwischenergebnis	=	=
11	Gewinnminderung durch Verlustverrechnung nach § 15 a Abs. 2, § 15 a Abs. 3 Satz 4 EStG ④	-	-
12	Positiver Betrag (ggf. „0“)	=	=
13			
14	Verlust (Negativer Betrag aus Zeile 6; bitte weder in Rot noch mit Minuszeichen eintragen)		
15	Von dem Verlust lt. Zeile 14 sind nach § 15 a EStG nicht ausgleichs- / abzugsfähig ② ③	-	-
16	Zwischenergebnis (Zeile 14 abzüglich Zeile 15)	=	=
17	Als Gewinn / Überschuss zuzurechnender Gesamtbetrag der Einlageminderung und der Haftungsminderung (§ 15 a Abs. 3 Sätze 1 bis 3 EStG) ③	-	-
18	Ergebnis	=	=
19			
20	Festgestellter verrechenbarer Verlust am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs / Kalenderjahrs		
21	Zuzüglich verrechenbarer Verlust des laufenden Jahres (Summe der Beträge lt. den Zeilen 9, 15 und 17)	+	+
22	Zwischenergebnis (Zeile 20 zuzüglich Zeile 21)	=	=
23	Minderung des verrechenbaren Verlustes um Gewinne des laufenden Wirtschaftsjahrs / Kalenderjahrs (Betrag lt. Zeile 11)	-	-
24	Zwischenergebnis	=	=
25	Veräußerungsgewinne (Zeile 7 abzüglich Zeile 5 der Anlage FE 2 zuzüglich bei natürlichen Personen steuerfreier Teil aus Zeile 14 der Anlage FE 2 oder bei beteiligten Körperschaften in den Zeilen 14 und 15 der Anlage FE-K enthaltene Veräußerungsgewinne abzüglich der auf Gewinne lt. Zeile 14 der Anlage FE 2 entfallenden Beträge nach § 8 b Abs. 3 KStG)	-	-
26	Verrechenbarer Verlust am Ende des laufenden Wirtschaftsjahrs / Kalenderjahrs	=	=

Fußnoten siehe Rückseite.

Steuernummer							
Zeile		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten	
		lfd. Nr. des Beteiligten		lfd. Nr. des Beteiligten		lfd. Nr. des Beteiligten	
		EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct
3	Übertrag aus Zeile 8 der Anlage FE 1 <sup>①</sup>						
4	Übertrag aus Zeile 20 der Anlage FE 1	+		+		+	
5	Steuerfreie Beträge <sup>①a</sup>	-/+		-/+		-/+	
6	Summe der Zeilen 3 bis 5	=		=		=	
7	Ein positiver Wert in Zeile 6 ist in Zeile 8, ein negativer Wert in Zeile 6 ist in Zeile 14 zu übertragen.						
8	Gewinn / Überschuss (Positiver Betrag aus Zeile 6)						
9	Als Gewinn / Überschuss zuzurechnender Gesamtbetrag der Einlageminderung und der Haftungsminderung (§ 15 a Abs. 3 Sätze 1 bis 3 EStG) <sup>③</sup>	+		+		+	
10	Zwischenergebnis	=		=		=	
11	Gewinnminderung durch Verlustverrechnung nach § 15 a Abs. 2, § 15 a Abs. 3 Satz 4 EStG <sup>④</sup>	-		-		-	
12	Positiver Betrag (ggf. „0“)	=		=		=	
13							
14	Verlust (Negativer Betrag aus Zeile 6; bitte weder in Rot noch mit Minuszeichen eintragen)						
15	Von dem Verlust lt. Zeile 14 sind nach § 15 a EStG nicht ausgleichs- / abzugsfähig <sup>②</sup> <sup>③</sup>	-		-		-	
16	Zwischenergebnis (Zeile 14 abzüglich Zeile 15)	=		=		=	
17	Als Gewinn / Überschuss zuzurechnender Gesamtbetrag der Einlageminderung und der Haftungsminderung (§ 15 a Abs. 3 Sätze 1 bis 3 EStG) <sup>③</sup>	-		-		-	
18	Ergebnis	=		=		=	
19							
20	Festgestellter verrechenbarer Verlust am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs / Kalenderjahrs						
21	Zuzüglich verrechenbarer Verlust des laufenden Jahres (Summe der Beträge lt. den Zeilen 9, 15 und 17)	+		+		+	
22	Zwischenergebnis (Zeile 20 zuzüglich Zeile 21)	=		=		=	
23	Minderung des verrechenbaren Verlustes um Gewinne des laufenden Wirtschaftsjahrs / Kalenderjahrs (Betrag lt. Zeile 11)	-		-		-	
24	Zwischenergebnis	=		=		=	
25	Veräußerungsgewinne (Zeile 7 abzüglich Zeile 5 der Anlage FE 2 zuzüglich bei natürlichen Personen steuerfreier Teil aus Zeile 14 der Anlage FE 2 oder bei beteiligten Körperschaften in den Zeilen 14 und 15 der Anlage FE-K enthaltene Veräußerungsgewinne abzüglich der auf Gewinne lt. Zeile 14 der Anlage FE 2 entfallenden Beträge nach § 8 b Abs. 3 KStG)	-		-		-	
26	Verrechenbarer Verlust am Ende des laufenden Wirtschaftsjahrs / Kalenderjahrs	=		=		=	

**Nur vom Finanzamt auszufüllen**

Diese Anlage ist Bestandteil des Feststellungsbescheids für 2004



Stempel des Finanzamts

- ① Beim Zusammentreffen von laufenden Gewinnen / Verlusten mit Veräußerungsgewinnen (Zeile 7 der Anlage FE 2) ist die Berechnung zunächst für das laufende Ergebnis durchzuführen; ein danach insgesamt verbleibender verrechenbarer Verlust mindert den Veräußerungsgewinn.
- ①a Nach dem Halbeinkünfteverfahren steuerfreie Teile der Einkünfte aus den Zeilen 16 bis 18 und 21 der Anlage FE 1 oder nach § 8 b KStG unter Berücksichtigung des pauschalen Betriebsausgabenabzugs nach § 8 b Abs. 3 und 5 KStG steuerfreie Beträge laut den Zeilen 12 bis 17 der Anlage FE-K ohne enthaltene Veräußerungsgewinne oder nach § 4 Abs. 7 UmwStG steuerfreie Teile der Einkünfte aus Zeile 20 der Anlage FE-K.
- ② Einzutragen ist der Verlust des Wirtschaftsjahrs / Kalenderjahrs, gekürzt um die Verluste, die nicht zu einem negativen Kapitalkonto geführt oder ein solches nicht erhöht haben, sowie um Verluste, die aufgrund nachgewiesener erweiterter Haftung bei Gewinnneinkünften (Übergangsregelung § 52 Abs. 33 EStG) abzugsfähig sind.
- ③ Der Betrag ist ggf. auf besonderem Blatt zu erläutern.
- ④ Festgestellter verrechenbarer Verlust für das Vorjahr (vgl. Zeile 20) zuzüglich Betrag aus Zeile 9, höchstens Betrag lt. Zeile 8.
- ⑤ Sofern in Zeile 25 die Begrenzung auf Zeile 24 zum Zug kommt, ist der Betrag, um den der steuerpflichtige Teil der im Veräußerungsgewinn enthaltenen Halbeinkünfte den Betrag lt. Zeile 25 übersteigt, in Zeile 9 der Anlage FE 2 zu übertragen.